

Dr. Thies Gundlach
Vizepräsident des Kirchenamtes



Evangelische Kirche
in Deutschland

8. Oktober 2014

Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung
christlicher Verantwortung in Kirche
und Gesellschaft e.V.
Herrn Vorstandsvorsitzender Dr. Karl Martin
Tannhäuserstr. 94
10318 Berlin

Telefon: 0511 2796 - 113
Telefax: 0511 2796 - -99113
E-Mail: sabine.polrola@ekd.de

**Ihr Schreiben vom August 2014 an die Synode und den Rat der EKD
z. H. des Vorsitzenden des Rates der EKD, Dr. h.c. Nikolaus Schneider
z.H. der Präses der Synode, Bundesministerin a.D. Dr. Irmgard Schwaetzer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorsitzende des Rates der EKD dankt Ihnen ebenso wie die Präses der Synode der EKD für Ihr oben benanntes Schreiben und hat das Kirchenamt der EKD gebeten, eine gemeinsame Antwort zu formulieren, was hiermit geschehen soll.

Zuerst sei gesagt, dass Ihre Kritik an den Spätschriften Martin Luthers, welche Sie in Ihrem Schreiben formulieren, im Grundsatz sowohl vom Rat der EKD wie vom Präsidium der EKD vollkommen geteilt wird. Was Martin Luther in seinen Spätschriften über die Juden geschrieben und der seinerzeitigen Politik als Handlungsoptionen empfohlen hat, treibt einem noch heute die Schamröte ins Gesicht. Die Theologen Thomas Kaufmann, Dorothea Wendebourg, Volker Leppin u.v.a. haben sich zu diesen Texten in hinreichender Deutlichkeit kritisch verhalten, es gibt jedenfalls nach verbreiteter Überzeugung weder ein Forschungsdefizit zu diesem Themenfeld noch eine falsche Verschwiegenheit. Eine Vielzahl von Landeskirchen hat das besondere Verhältnis der Christen zum Judentum in ihrer Verfassung zu Ausdruck gebracht, die EKD hat mit der Schriftenreihe „Kirche und Judentum I – III“ eine beachtliche Neubestimmung des Verhältnisses zum Judentum vorgenommen und insbesondere der Vorsitzende des Rates der EKD hat durch die Zuerkennung des Leo-Baeck-Preises 2014 und der Buber-Rosenzweig-Medaille 2013 und sein entschiedenes Eintreten gegen Rassismus und Antisemitismus viel zum gegenwärtig guten Verhältnis zwischen Christen und Juden beigetragen.

Nun werben Sie dafür, dass sich die EKD noch einmal offiziell und im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr 2017 von den judenfeindlichen Aussagen Martin Luthers distanziert. Dafür verweisen Sie nicht nur auf die „verpasste Gelegenheit im Jahre 2013, sondern auch auf die historische Wirkung der späten Lutherschriften, die „die Solidarität der evangelischen Kirchen und Christen mit den Juden im Dritten Reich gelähmt und verhindert“ habe.

b.w.

Zuerst möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Vorsitzende des Rates der EKD 2013 in seinem Bericht vor der Synode der EKD wie auch in diversen Vorträgen zum Themenjahr „Reformation & Toleranz“, sehr wohl auf die Problematik der Haltung Luthers hingewiesen hat. Darüber hinaus vermute ich, dass Sie um die historische Diskussion wissen, die der Frage nachgeht, ob die judenfeindlichen Kräfte des 20. Jahrhunderts – die es ganz zweifellos reichlich und überall auch in der Kirche gab – wirklich von den Schriften Luthers geprägt waren oder ob dies nicht nur ein propagandistischer Rechtfertigungstrick des angeklagten Naziverbrechers Julius Streicher war. Ich halte es für unabdingbar, die Ergebnisse dieser Diskussion noch etwas abzuwarten, denn es wäre ja nun sehr misslich, Jahrzehnte später jenen Selbstrechtfertigungen auf dem Leim zu gehen.

Dennoch bleibt unabhängig von diesen Hinweisen die Frage im Raum, ob ein distanzierendes Wort der EKD von Luthers späten Schriften zum Judentum 2017 öffentlich vorgelesen werden sollte. Dass weder der Rat noch die Synode der EKD irgendeinen Rechtfertigungsversuch der Schrift unternimmt, ist völlig unstrittig. Es geht also um eine öffentliche Distanzierung von einem Text, der in der evangelischen Kirche heute keinerlei Wirksamkeit hat, Relevanz verdient oder Beachtung findet.

Ich persönlich kann mir eine solche Erklärung durchaus vorstellen; denn eine solche Distanzierung ist auch sehr hilfreich, das Reformationsjubiläum von jeglicher Art der „Lutherischen Heldenverehrung“ zu reinigen. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass der Wissenschaftliche Beirat des „Kuratoriums zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017“ – das ist das Gremium, das die kirchliche, staatliche und zivilgesellschaftliche Vorbereitung des Jubiläums 2017 koordiniert – gerade an einer solchen kritischen Erklärung zur Judenfeindschaft Martin Luthers arbeitet. Dieser Text wird voraussichtlich im Spätherbst vorliegen, also auch rechtzeitig zur Synode der EKD. Bitte haben Sie Verständnis, dass der Rat der EKD ebenso wie das Präsidium der Synode diesen Text und seine Rezeption erst einmal abwarten möchte, bevor die Frage erneut diskutiert werden kann, ob es eine zusätzliche Erklärung geben sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thies Gundlach
(Theologischer Vizepräsident)